



Kartografie: © Städte-Verlag E.v.Wagner & J.Mitterhuber GmbH, 70736 Fellbach

BEGRÜNDUNG nach § 9 Abs. 8 BauGB

Stand 15.06.2013

**Bebauungsplan „Friedhof-Erweiterung
Warmbronn“
mit Satzung über örtliche Bauvorschriften
Planbereich 06.02-16, in Leonberg-Warmbronn**

INHALTSVERZEICHNIS

1	ERFORDERNIS SOWIE ZIELE UND ZWECKE DER PLANUNG	3
1.1	Erfordernis der Planaufstellung	3
1.2	Allgemeine Ziele und Zweck der Planung	3
2	BESCHREIBUNG DES PLANGEBIETS	3
2.1	Lage und räumlicher Geltungsbereich	3
2.2	Bestand innerhalb und außerhalb des Plangebiets	3
2.3	Verkehrsanbindung	4
2.4	Ver- und Entsorgung	4
2.5	Baugrund, Altlasten	4
3	ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN / BESTEHENDE RECHTSVERHÄLTNISSE	4
3.1	Landes- und Regionalplanung	4
3.2	Flächennutzungsplan	4
3.3	Bestehende Bebauungspläne	4
3.4	Sonstige bestehende Rechtsverhältnisse	4
4	PRÜFUNG ALTERNATIVER LÖSUNGEN	5
5	PLANERISCHE KONZEPTION	5
6	PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN	5
6.1	Flächen für Stellplätze	5
6.2	Verkehrsflächen	5
6.3	Grünflächen	5
6.4	Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	6
6.5	Pflanzgebote und Pflanzbindungen	6
7	ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN	6
7.1	Werbeanlagen	6
7.2	Gestaltung / Nutzung unbebauter Flächen, Einfriedungen	6
8	UMWELTBELANGE	6
8.1	Umweltbericht	6
9	FLÄCHENBILANZ / STÄDTEBAULICHE KENNWERTE	6
10	BODENORDNUNG, KOSTEN UND REALISIERUNG	6
11	FACHGUTACHTEN	7
12	ANLAGEN	7

1 ERFORDERNIS SOWIE ZIELE UND ZWECKE DER PLANUNG

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Friedhof-Erweiterung Warmbronn“ wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherstellung erforderlicher Friedhofskapazitäten in Warmbronn zu schaffen. Grundlage bildet die im Jahr 2009 verabschiedete Friedhofskonzeption 2030.

1.1 Erfordernis der Planaufstellung

Die Erforderlichkeit der Planaufstellung ergibt sich aus:

- dem Bedarf an einem ausreichendem Angebot an Bestattungsmöglichkeiten im Leonberger Teilort Warmbronn;
- der Vorbereitung der Erweiterung des Friedhofs Warmbronn aufgrund der Friedhofskonzeption;
- den fehlenden planungsrechtlichen Grundlagen für die Realisierung am vorgesehenen Standort.

1.2 Allgemeine Ziele und Zweck der Planung

Die allgemeinen Ziele und Zwecke des künftigen Bebauungsplans sind im Wesentlichen:

- die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung der Bestattungsmöglichkeiten in Leonberg-Warmbronn,
- Sicherung der notwendigen Ausgleichsflächen und -maßnahmen;
- die Ausbildung eines harmonischen Ortsrands im Übergang zur Landschaft.

2 BESCHREIBUNG DES PLANGEBIETS

2.1 Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt am nordöstlichen Siedlungsrand von Warmbronn westlich der Lämmlestraße und des Waldes. Der bestehende Friedhof Warmbronn befindet sich ca. 50 m entfernt südlich der Schulstraße.

Das Plangebiet „Friedhof-Erweiterung Warmbronn“ umfasst ca. 0,41 ha. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird in etwa wie folgt begrenzt:

im Norden:	durch die Nordgrenze des Flurstücks Nr. 135
im Osten:	durch die Ostgrenze des Flurstücks Nr. 122/1 (Lämmlestr.)
im Süden:	durch die Südgrenze des Flurstücks Nr.137
im Westen:	etwa auf Höhe der nördliche Verlängerung der Westgrenze des Flurstücks Nr.138/1

Die genaue Abgrenzung und Lage des Geltungsbereichs ist aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans ersichtlich.

2.2 Bestand innerhalb und außerhalb des Plangebiets

2.2.1 Bestand innerhalb des Plangebiets

Innerhalb des Plangebiets sind mit Ausnahme von zwei Geräteschuppen keine weiteren, baulichen Strukturen vorhanden. Die Flächen werden teils als privat genutzten Obstgarten, teils als landwirtschaftliches Grünland genutzt.

2.2.2 Bestand außerhalb des Plangebiets

Nördlich und westlich grenzt die freie Landschaft mit Grünland und Äckern an, östlich grenzt die Lämmlestraße an. Hinter der Lämmlestraße schließt sich östlich Wald an. Südlich grenzt das Plangebiet an die Gartenflächen der Wohnbebauung entlang der Schulstraße an.

2.3 Verkehrsanbindung

Das Plangebiet ist verkehrlich über die Lämmlestraße erschlossen.

2.4 Ver- und Entsorgung

Das Plangebiet muss an das Leitungsnetz der Stromversorgung der Lämmlestraße und an die Wasserversorgung am südlich gelegenen Kreuzungsbereich Schulstraße/ Lämmlestraße angeschlossen werden.

2.5 Baugrund, Altlasten

Zur Beschaffenheit des Bodens wurden 2009/2010 Untersuchungen durchgeführt. Die Gutachten liegen der Begründung zum Bebauungsplan bei.

Altlasten oder altlastenverdächtige Flächen sind im Planbereich nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vorhanden.

3 ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN / BESTEHENDE RECHTSVERHÄLTNISSE**3.1 Landes- und Regionalplanung**

Gemäß § 1 (4) BauGB sind die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen. Leonberg ist Mittelzentrum des Mittelbereichs Leonberg/Rutesheim/Renningen/Weil der Stadt im Verdichtungsraum der Region Stuttgart. Es liegt auf der Entwicklungsachse Stuttgart-Leonberg-Calw (Landesentwicklungsplan vom 23.07.2002).

Im dem seit 12. November 2010 rechtsverbindlichen Regionalplan des Verbands Region Stuttgart sind in der Raumnutzungskarte West für das Plangebiet keine regionalplanerischen Aussagen vermerkt. Die Planung steht insgesamt im Einklang mit den Vorgaben der Landesplanung und den Zielen der Raumordnung und berücksichtigt deren Grundsätze und Erfordernisse.

3.2 Flächennutzungsplan

Das Plangebiet ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan „Leonberg 2020“ der Stadt Leonberg vom 13.07.2006 als „geplante Friedhofsfläche“ dargestellt. Der künftige Bebauungsplan ist damit gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

3.3 Bestehende Bebauungspläne

Für den Planbereich liegt bisher kein Planungsrecht vor.

3.4 Sonstige bestehende Rechtsverhältnisse

Das Plangebiet befindet sich innerhalb der Außenzone des rechtskräftigen Heilquellenschutzgebietes Stuttgart – Bad Cannstatt – Berg (Verordnung RP Stuttgart vom 11.6.2002), entsprechende Festsetzungen wurden in den Bebauungsplanentwurf nachrichtlich aufgenommen.

Nach dem geltenden Bestattungsgesetz vom 24.03.2009 (GBl. S. 125) m.W.v. 28.03.2009 wurde der erforderliche Mindestabstand von 10 m zwischen den geplanten Grabfeldern und der südlich gelegenen Baugrenze der Wohngebäude eingehalten (siehe zeichnerischen Teil des Bebauungsplans).

4 PRÜFUNG ALTERNATIVER LÖSUNGEN

Auf dem Leonberger Waldfriedhof wäre prinzipiell eine ausreichende Kapazität vorhanden um auch die Warmbronner Sterbefälle aufnehmen zu können. Jedoch sieht die im Jahr 2009 vom Gemeinderat verabschiedete Friedhofskonzeption 2030 vor, dass Bestattungen auch künftig in Warmbronn als Erd- und Urnenbestattung möglich sein sollen. Eine Erweiterung des Friedhofs in Warmbronn ist daher unabdingbar. Die Entscheidung für den gewählten Standort ergab sich aus der Nähe zum bestehenden Friedhof und der Verfügbarkeit der Flächen.

5 PLANERISCHE KONZEPTION

Der vorliegende landschaftsplanerische Entwurf weist durch folgende Gestaltungsmerkmale eine klare Gliederung auf:

- den Eingangsbereich mit Friedhofsmauer
- den Platz mit großem Tor
- den von einer zentralen Laubbaumreihe begleiteten Hauptweg
- den Platzbereich an der Kreuzung des Hauptweges mit der orthogonalen Querachse.

Die Erschließung ist über die Lämmlestraße mit ergänzenden öffentlichen Stellplätzen und einem behindertengerechten Stellplatz vorgesehen.

6 PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

6.1 Flächen für Stellplätze

Die Festsetzung zur Lage der Stellplätze (ST) wurden insgesamt zur Sicherung der Durchgrünung des Plangebietes und zum Schutz vor übermäßiger Bodenversiegelung, sowie aus verkehrlichen Gründen getroffen.

Auf der hierfür gekennzeichneten Fläche ist ein notwendiger Stellplatz nachzuweisen, der als Behindertenstellplatz herzustellen ist.

6.2 Verkehrsflächen

Die Erschließung der Friedhof-Erweiterung erfolgt über die Lämmlestraße. Durch die Anlage des Eingangsbereichs mit Friedhofsmauer, Baumbepflanzung und Eingrünung wird ein angemessener, ruhiger öffentlicher Raum geschaffen. Weiterhin sind in der Planzeichnung Einfahrtbereiche festgesetzt, innerhalb derer Verkehrsanschlüsse für Kraftfahrzeuge zulässig sind.

Im Bereich der Mischverkehrsfläche sind öffentliche Parkflächen mit einem 1,9 m breiten Gehweg und einer 4,1 m breiten Fahrbahn vorgesehen. Diese Aufteilung des Straßenraums dient der ausreichenden und Geschwindigkeit reduzierenden Erschließung der Friedhofs-Erweiterung.

6.3 Grünflächen

Die Festsetzung der öffentlichen Grünflächen dient der freiraumplanerischen Gestaltung der Friedhofs-Erweiterung am Übergang zur freien Landschaft. Im Einzelnen ist im Osten der Friedhofseingang mit Platzbereich einer Baumreihe und den Parkplätzen an der Lämmlestraße vorgesehen. Im Nordosten schließt sich eine kleine Lagerfläche für die Friedhofsmitarbeiter sowie Grabfelder im Westen an. Der zentrale Hauptweg, die rechtwinkelige Anordnung der Wege mit Baumreihen und der zentrale Platz dient der Strukturierung der Friedhofs-Erweiterung.

6.4 Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Zum Schutz von Insekten wurde festgesetzt, dass für die Außenbeleuchtung UV-anteilarme oder LED Beleuchtungsanlagen zu verwenden sind.

6.5 Pflanzgebote und Pflanzbindungen

Zur Ein- und Durchgrünung des Plangebietes sind flächenhafte Gehölzstrukturen anzupflanzen. Dies trägt zur landschaftlichen Einbindung bei und berücksichtigt die grünordnerischen Belange.

7 ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN**7.1 Werbeanlagen**

Aufgrund der Eigenart der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Friedhof“ und der Lage am Ortsrand von Leonberg-Warmbronn sind Werbeanlagen aller Art nicht zulässig.

7.2 Gestaltung / Nutzung unbebauter Flächen, Einfriedungen**7.2.1 Gestaltung / Nutzung unbebauter Flächen**

Die nicht oberflächenbefestigten Flächen sollen im Sinne der Minimierung einer Versiegelung als Grünflächen gärtnerisch angelegt werden. Hiervon ausgenommen sind die Stellplatzflächen, die als befestigte Flächen ausgeführt werden.

7.2.2 Einfriedungen

Zur harmonischen, äußeren Gestaltung der Friedhofs-Erweiterung wurden Festsetzungen zur Höhe, Materialien und zu Abständen zu angrenzenden Flächen der Einfriedungen getroffen (siehe Landschaftsplanerischer Entwurf DS 2012 Nr. P 10).

8 UMWELTBELANGE**8.1 Umweltbericht**

Auf den vorläufigen Umweltbericht mit dem Erläuterungsbericht zu grünordnerischen Maßnahmen und zur Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung vom 15.06.2013 in der Anlage wird verwiesen.

9 FLÄCHENBILANZ / STÄDTEBAULICHE KENNWERTE

Das Plangebiet „Friedhof-Erweiterung Warmbronn“ umfasst ca. 0,41 ha.

Flächen- und Nutzungswerte (im Geltungsbereich des Bebauungsplans):

Öffentliche Straßenverkehrsflächen	704,00 qm	17,1 %
Verkehrsflächen bes. Zweckbestimmung	88,11 qm	2,1%
Öffentliche Grünflächen	3.337,85 qm	80,8%
Geltungsbereich des Planes	4.129,96qm	100,0%

10 BODENORDNUNG, KOSTEN UND REALISIERUNG

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich, da sich die Flächen im Eigentum der Stadt Leonberg befinden und keine privaten Baugrundstücke entstehen.

11 FACHGUTACHTEN

Zur Erläuterung und Überprüfung der Planungsabsichten wurden im Rahmen des Bebauungsplanverfahren verschiedene Gutachten erstellt:

- „Artenschutzrechtliche Potenzialanalyse“
P. Quetz, Dipl.-Biol. / Gutachten Ökologie Ornithologie, Stuttgart, April 2010
- „Avifaunistisches Gutachten mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung“
P. Quetz, Dipl.-Biol. / Gutachten Ökologie Ornithologie, Stuttgart, August 2010
- „Bodengutachten mit Baggerschürfen“
Klinger und Partner, Stuttgart, Oktober 2009/Oktober 2010
- „Stellungnahme Verkehr“
Stadt Leonberg, Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtentwicklung und Umweltplanung Leonberg, Oktober 2012

12 ANLAGEN

- Umweltbericht zum Bebauungsplan „Friedhof-Erweiterung Warmbronn“ vom 15.06.2013; Stadt Leonberg, Abteilung Stadtentwicklung und Umweltplanung

SPF
Stadtplanungsamt
Leonberg, 15.06.2013



Kartografie: © Städte-Verlag E.v.Wagner & J.Mitterhuber GmbH, 70736 Fellbach

UMWELTBERICHT nach § 2a BauGB als gesonderter Teil der Begründung

Stand 15.06.2013

Bebauungsplan „Friedhof-Erweiterung Warmbronn“ mit Satzung über örtliche Bauvorschriften Planbereich 06.02-16, in Leonberg-Warmbronn

Bearbeiter:
Stefan Rosenbauer, Juni 2013

Inhalt

1. Aufgabenstellung.....	4
2. Kurzdarstellung der Planinhalte.....	4
2.1 Lage des Plangebiets	4
2.2 Inhalt und wichtigste Ziele des Bebauungsplans	4
2.3 Ergebnis der Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten	4
2.4 Beschreibung der Festsetzungen des Plans.....	5
3. Beschreibung der Wirkfaktoren der Planung.....	5
3.1 Baubedingte Wirkungen.....	5
3.2 Anlagebedingte Wirkungen.....	5
3.3 Betriebsbedingte Wirkungen.....	6
4. Planerische Vorgaben und ihre Berücksichtigung.....	6
4.1 Regionalplan, Landschaftsrahmenplan.....	6
4.2 Flächennutzungsplan, Landschaftsplan.....	6
4.3 Sonstige Fachplanungen und Untersuchungen.....	6
5. Notwendigkeit der Durchführung von weiteren Prüfungen.....	7
6. Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes.....	7
6.1 Naturräumliche Lage.....	7
6.2 Lage und Relief.....	7
6.3 Geologie und Boden.....	7
6.4 Wasser.....	8
6.5 Klima/Luft, Lärm.....	8
6.6 Biotop- und Nutzungstypen, Pflanzen und Tiere.....	9
6.7 Landschaftsbild und Erholung.....	9
6.8 Menschen.....	10
6.9 Kultur- und sonstige Sachgüter.....	11
6.10 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.....	11
7. Grünordnung.....	11
7.1 Grünordnerisches Konzept.....	11
7.2 Grünordnerische Festsetzungen.....	11
8. Umweltauswirkungen der Planung, Eingriffsbewertung, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen.....	12
8.1 Geologie/Boden.....	12
8.2 Wasser.....	13
8.3 Klima/Luft, Lärm.....	14
8.4 Biotope (Pflanzen und Tiere).....	14
8.5 Landschaftsbild/Erholung.....	16
8.6 Mensch.....	16
8.7 Kultur- und sonstige Sachgüter.....	17
8.8 Übersicht der Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen	17
8.9 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nichtdurchführung (Nullvariante) der Planung.....	17
9. Emissionsvermeidung, Klimaschutz, Entsorgung, Nahverkehr.....	17
10. Technische Verfahren.....	17
11. Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt (Monitoring).....	18
12. Anmerkungen zur Durchführung der Umweltprüfung.....	18
13. Zusammenfassung der Umweltprüfung.....	19

14. Anhang.....	20
14.1 Luftbild Plangebiet (Bestand, unmaßstäblich).....	20
14.2 Bebauungsplan (unmaßstäblich).....	20
14.3 Pflanzenlisten.....	21
14.4 Quellen.....	22
14.5 Bewertungsschema.....	23
14.6 Externer Ausgleich.....	25

1. AUFGABENSTELLUNG

Für das Gebiet "Friedhof-Erweiterung Warmbronn" soll ein Bebauungsplan zur Erweiterung des bestehenden Warmbronner Friedhofs aufgestellt werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst ca. 4.120 qm. Der eigentliche neue Friedhof hat eine Fläche von ca. 3.600 qm, hinzu kommen bereits bestehende Straßenflächen, die zur Erschließung notwendig sind.

Vorrangiges Ziel der Planung ist die Schaffung einer Erweiterungsfläche für den Warmbronner Friedhof, um mittel- und langfristig Bestattungsmöglichkeiten in Warmbronn zur Verfügung stellen zu können.

Gemäß des Baugesetzbuchs (BauGB) sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß § 1 Abs. 6 Pkt. 7 und § 1a sowie nach § 2 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit der Anlage zu § 2 Abs. 4 zu berücksichtigen.

Für die Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange ist maßgeblich, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethoden, sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplans angemessenerweise verlangt werden kann.

Der Umweltbericht ist als separates Gutachten Teil der Begründung des Bebauungsplanes (§ 2 Abs. 4 BauGB).

Gemäß § 2 Abs. 3 BauGB sind alle Belange von Umwelt- und Naturschutz, die für die Abwägung von Bedeutung sein können, zu ermitteln und zu bewerten.

Die Belange von Natur und Landschaft sind neben den anderen Belangen in die Abwägung einzustellen. In der Abwägung sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

2. KURZDARSTELLUNG DER PLANINHALTE

2.1 Lage des Plangebiets

Das Plangebiet liegt am nordöstlichen Ortsrand von Warmbronn. Es handelt sich der bei Fläche teils um einen privat genutzten Obstgarten, teils um landwirtschaftlich genutztes Grünland.

Nördlich und westlich grenzt die freie Landschaft mit Grünland und Äckern an, östlich grenzt die Lämmlestraße an. Hinter der Lämmlestraße schließt sich östlich Wald an. Südlich grenzt das Plangebiet an die Gartenflächen der Wohnbebauung entlang der Schulstraße.

2.2 Inhalt und wichtigste Ziele des Bebauungsplans

Die Gesamtfläche des Plangebiets beträgt ca. 0,412 ha. Die Erschließung soll über die im Osten angrenzende Lämmlestraße erfolgen.

Es soll eine Erweiterungsfläche für den Warmbronner Friedhof entstehen.

2.3 Ergebnis der Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten

(Abt. Stadt- und Bauleitplanung)

Auf dem Leonberger Waldfriedhof wäre eine ausreichende Kapazität vorhanden um auch die Warmbronner Sterbefälle aufnehmen zu können. Bestattungen sollen aber auch künftig in Warmbronn als Erd- und Urnenbestattung möglich sein. Gemäß der Friedhofskonzeptionen von 2008 und 2009 ist daher eine Erweiterung des Friedhofs

in Warmbronn unabdingbar. Aufgrund der Nähe des Plangebiets zum bestehenden Friedhof lag die Entscheidung für diesen Standort auf der Hand, andere Standorte wurden nicht geprüft.

2.4 Beschreibung der Festsetzungen des Plans

Art der geplanten baulichen Nutzung

Das Gebiet soll als Grünfläche mit Zweckbestimmung Friedhof ausgewiesen werden. Entlang der Lämmlestraße sind Parkplätze vorgesehen. In der Nordostecke liegt eine kleine Lagerfläche für die Friedhofsmitarbeiter.

Maß der baulichen Nutzung

Es sollen acht öffentliche Parkplätze und ein Behindertenparkplatz geschaffen werden.

Grünordnerische und gestalterische Festsetzungen

Eine Eingrünung des Friedhofs nach Norden in Richtung freie Landschaft und nach Süden zu den angrenzenden Hausgärten soll durch einen 3-4 m breiten Grünstreifen erfolgen. Zum Obstgarten im Westen ist ein 3 m breiter Grünstreifen vorgesehen. Entlang der Nordseite des Plangebiets entsteht eine Böschung.

Die kreuzförmig angelegten Hauptachsen des Friedhofs bilden an ihrem Schnittpunkt einen Platz. Die Wege werden durch eine Laubbaumreihe betont, ebenso der Randbereich entlang der Lämmlestraße. Die Hauptwege des Friedhofs und die Parkplätze werden asphaltiert. Untergeordnete Wege werden als Schotterrasen oder Rasenweg ausgeführt.

Der Eingangsbereich des Friedhofs wird durch ein schmiedeeisernes Friedhofstor und eine Friedhofsmauer aus Naturstein sowie einen kleinen Platz betont. Seitlich des Friedhofseingangs sind zur Lämmlestraße hin die Parkplätze angeordnet.

3. BESCHREIBUNG DER WIRKFAKTOREN DER PLANUNG

3.1 Baubedingte Wirkungen

Die im Gebiet vorhandenen Lebensräume (Obstgarten, Hütten, Gebüsch, Grünland) werden durch das Vorhaben vollständig beseitigt.

Um ein gleichmäßiges Gefälle auf den Hauptwegen zu ermöglichen, ist eine im Westen ca. 0,6 m hohe, im Osten bis ca. 1,7 m hohe Auffüllung des Geländes notwendig. Entlang der nördlichen Gebietsgrenze entsteht eine Böschung die von Westen nach Osten von ca. 0,5 m auf ca. 1,7 m anwächst.

Der Oberboden wird abgegraben, seitlich gelagert und wieder eingebaut.

Im Zuge des Baubetriebes ist mit Lärm- und Staubentwicklung, sowie Erschütterungen durch die Baumaßnahmen selbst und durch den Baustellenverkehr zu rechnen. Hiervon geht eine gewisse Belästigung der angrenzenden Bevölkerung und eine Scheuchwirkung auf die in der Umgebung lebenden Tiere aus.

Auf der ganzen Baufläche kommt es zu Bodenumlagerungen und temporären Bodenverdichtungen.

3.2 Anlagebedingte Wirkungen

Weitgehend naturnah erscheinende Flächen (Obstgarten, Grünland) im Ortsrandbereich werden überbaut. Der Weg in die freie Landschaft verlängert sich leicht.

Im Plangebiet wird offener Boden versiegelt oder überbaut. Die Versickerung und Verdunstung im Gebiet wird leicht vermindert, der Wasserabfluss beschleunigt sich auf den befestigten Flächen. Die Bodenoberfläche wird umgestaltet und modelliert.

Die Fläche steht nicht mehr für die landwirtschaftliche Produktion zur Verfügung.

Die Fläche steht nicht mehr für die natürliche Vegetation zur Verfügung.

Das Gebiet wird stärker durch die menschliche Nutzung und Pflege geprägt sein als zuvor.

Durch die Eingrünung mit Gehölzen und Laubbäumen wird sich der Friedhof mit der Zeit wieder gut in die Landschaft einpassen, es entstehen hier wieder Lebensräume für Tiere.

3.3 Betriebsbedingte Wirkungen

Die Nutzung als Friedhof wird einen geringen zusätzlichen Kraftfahrzeugverkehr durch Besucher und Friedhofsarbeiter nach sich ziehen.

Wegen der Führung der Trauerzüge über die Schulstraße und die Lämmlestraße muss eine Regelung gefunden werden, die die Konflikte mit dem Straßenverkehr löst.

Durch die Pflege der Grünflächen und Gräber wird die natürliche Vegetation weitgehend überprägt.

Durch die Friedhofserweiterung wird sichergestellt, dass auch in Zukunft in Warmbronn Bestattungen stattfinden können.

4. PLANERISCHE VORGABEN UND IHRE BERÜCKSICHTIGUNG

4.1 Regionalplan, Landschaftsrahmenplan

Leonberg ist als Mittelzentrum ausgewiesen.

Im Regionalplan ist das Gebiet als Gebiet für Landwirtschaft dargestellt.

4.2 Flächennutzungsplan, Landschaftsplan

Im Flächennutzungsplan 2020 (2006) der Stadt Leonberg ist das Plangebiet als geplante Friedhofsfläche dargestellt. Somit ist der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

4.3 Sonstige Fachplanungen und Untersuchungen

Heilquellenschutzgebiet: Das Gebiet liegt in der Außenzone des Heilquellenschutzgebiets Stuttgart (111150).

Wasserschutzgebiet: nicht betroffen

Ausgewiesenes Überschwemmungsgebiet: nicht betroffen,

Hochwassergefahr durch Starkregen: Das Gebiet wurde nicht untersucht

Hochwassergefahrenkarte: nicht betroffen

Nationalpark: nicht betroffen

Biosphärenreservat: nicht betroffen

Naturpark: nicht betroffen

Naturdenkmal: nicht betroffen

Waldschutzgebiet: nicht betroffen,

Wald grenzt jedoch östlich der Lämmlestraße an. Insofern ist zu prüfen, welche Folgen die Waldabstandsregelung hat.

Landschaftsschutzgebiet: nicht betroffen

Das LSG "Glemswald" grenzt östlich der Lämmlestraße an.

Naturschutzgebiet: nicht betroffen

Vogelschutzgebiet: nicht betroffen

FFH-Gebiet: nicht betroffen

Geschützte Biotope nach § 32 NatSchG: nicht betroffen

Geschützter Grünbestand: nicht betroffen

Umgebungsärmkartierung (2008): nicht kartiert wegen geringen Verkehrsaufkommens

Bundesnaturschutzgesetz § 21, Landesnaturschutzgesetz §§ 20 und 21: Eingriffe in Natur und Landschaft sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Falls Eingriffe unvermeidlich sind, so sind sie zu minimieren, auszugleichen oder in sonstiger Weise zu kompensieren.

Bundesbodenschutzgesetz §§ 4 und 7, Landes Bodenschutz- und Altlastengesetz § 2: Mit unversiegelten Böden ist schonend und sparsam umzugehen. Die Wiedernutzung von versiegelten oder veränderten Böden oder die Nutzung weniger wertvoller Böden soll zunächst geprüft werden. Schädliche Bodenveränderungen sind zu vermeiden. Es sind Vorsorgemaßnahmen zu treffen, um schädliche Bodenveränderungen zu vermeiden bzw. zu vermindern. Mutterboden ist zu erhalten, er ist vor Baumaßnahmen abzutragen, seitlich zu lagern und wieder einzubauen. Unnötige Versiegelungen sind zu vermeiden.

Wassergesetz Baden-Württemberg § 45b: Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 1. Januar 1999 bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, soll durch Versickerung oder ortsnahe Einleitung in ein oberirdisches Gewässer beseitigt werden, sofern dies mit vertretbarem Aufwand und schadlos möglich ist.

Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg § 20: Bei Baumaßnahmen können bisher unbekannte Funde entdeckt werden. Diese sind gemäß § 20 unverzüglich der zuständigen Denkmalschutzbehörde oder dem Landratsamt Böblingen anzuzeigen. Der Fund und die Fundstelle sind zunächst in unverändertem Zustand zu belassen.

5. NOTWENDIGKEIT DER DURCHFÜHRUNG VON WEITEREN PRÜFUNGEN

FFH-Vorprüfung: nicht notwendig

UVP-Vorprüfung: nicht notwendig (zulässige Grundfläche < 20.000 qm)

UVP: nicht notwendig

6. BESCHREIBUNG DES DERZEITIGEN UMWELTZUSTANDES

6.1 Naturräumliche Lage

Das Gebiet liegt in der naturräumlichen Region Schönbuch und Glemswald (Nr. 104) in der Großlandschaft Schwäbisches Keuper-Lias-Land (10).

6.2 Lage und Relief

6.2.1 Lage zum bestehenden Ort, Erschließung

Das Plangebiet liegt am nordöstlichen Ortsrand Warmbronns am Weg zum Warmbronner See (= Lämmlestraße). Im Süden grenzen Vorgärten an im Osten grenzt jenseits der Lämmlestraße der Wald an, im Westen und Norden grenzt die freie Landschaft an.

Das Gebiet ist von der Lämmlestraße her erschlossen. Wasser- und Kanalleitungen reichen bisher noch nicht bis ins Gebiet. Ein Stromanschluss ist jedoch vorhanden.

6.2.2 Lage in der Landschaft, Relief

Das Gebiet liegt entlang der Lämmlestraße auf einer Höhe von ca. 433 m üNN. Das natürliche Gelände fällt von Osten nach Westen hin um ca. 4 m ab.

6.3 Geologie und Boden

Nach der geologischen Karten Baden-Württemberg 7219 (Weil der Stadt) liegt das Plangebiet im Gipskeuper (km1), jenseits der Lämmlestraße im Osten folgt dann Schilfsandstein (km²).

Im Plangebiet herrscht nach der Bodenkarte Pelosol-Braunerde und podsolige Braunerde aus Sandstein führenden Keuper-Fließerden vor. Es handelt sich um die Haupteinheit der Tal- und Stufenhänge im Keuperbergland.

Im Gebiet wurde eine Baugrunduntersuchung (Ingenieurbüro Pfeiffer, 2009, 2010) durchgeführt in deren Verlauf fünf Rammkernsondierungen und drei Schurfe bis auf ca. 2,0 bis 3,0 m niedergebracht wurden. Es wurde kein anstehendes Grundwasser angetroffen. Der Untergrund besteht aus Gipskeuper und Tonmergelstein in unterschiedlichen Zersetzungsstufen. Nähere Einzelheiten sind dem Originalgutachten zu entnehmen.

Hinweise auf Bodenverunreinigungen oder Altlasten im Gebiet sind nicht bekannt. Sollten sich bei den Bauarbeiten Hinweise auf Altlasten ergeben, so sind die Bauarbeiten einzustellen und das Landratsamt Böblingen, Bodenschutz, zu informieren. Ein entsprechender Hinweis ist in den Textteil des Bebauungsplans aufzunehmen.

Im Plangebiet sind keine archäologische Kulturdenkmale bekannt. Beim Antreffen archäologischer Funde sind die Arbeiten sofort einzustellen und das Denkmalamt zu informieren.

Bewertung der Bodenfunktionen Bereich des Gebiets

(Bewertung nach Bodenschutz 23, LUBW 2011):

	I21, Pelosol-Braunerde
natürliche Bodenfruchtbarkeit:	Stufe 1,5 "gering-mittel"
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	Stufe 1,0 "gering"
Filter und Puffer für Schadstoffe	Stufe 2,5 "mittel-hoch"
Standort für natürliche Vegetation	Die für eine Berücksichtigung notwendige Bewertungsklasse "hoch bis sehr hoch" wird nicht erreicht.
Gesamtbewertung	Stufe 1,67 "gering-mittel"

Bewertung: Die aggregierte Bewertung ergibt, dass es sich bei dem Planvorhaben um einen Standort mit "**gering-mittlerer**" Bedeutung für das Schutzgut Boden handelt.

6.4 Wasser

6.4.1 Oberflächenwasser

Im Plangebiet und seinem direkten Umfeld liegt kein Oberflächengewässer.

Bewertung: Das Schutzgut Oberflächenwasser ist von der Planung nicht direkt betroffen.

6.4.2 Grundwasser

Das Gebiet liegt in der hydrogeologischen Einheit der jungquartären Flusskiese und Sande (GWL).

Im Rahmen der Baugrunduntersuchungen (Ingenieurbüro Pfeiffer, 2009, 2010) wurde kein anstehendes Grundwasser angetroffen.

Gemäß LfU (1995) wird das Teilschutzgut Grundwasser nach dem Ausgangsgestein bewertet, im vorliegenden Fall Gipskeuper (km1) = Stufe C "mittel".

Bewertung: Das Schutzgut Grundwasser weist eine **mittlere Wertigkeit** im Plangebiet auf.

6.5 Klima/Luft, Lärm

6.5.1 Vorbelastungen

Das ruhige Gebiet am Ortsrand weist keine erhebliche Vorbelastung der Bereiche Klima/Luft oder Lärm auf.

6.5.2 Geländeklima

Klima/Luft: Es handelt sich um eine kleine kaltluftproduzierende Fläche im Bereich des Ortsrandes. Die Kaltluft fließt zunächst nach Nordwesten zum Maisgraben und dann entlang des Maisgrabens nach Westen.

Lärm: Es handelt sich um ein ruhiges Gebiet. Bei der Lärmkartierung 2008 wurde das Gebiet aufgrund seiner geringen Verkehrszahlen nicht kartiert.

Bewertung: Bioklimatische Ausgleichsleistung des Gebiets, Wertstufe C "**mittel**"

6.6 Biotop- und Nutzungstypen, Pflanzen und Tiere

Für das Gebiet wurde eine Artenschutzrechtliche Potentialanalyse (Quetz, April 2010) und ein avifaunistisches Gutachten (Quetz, August 2010) erstellt.

6.6.1 Biotop- und Nutzungstypen

Eine Geländebegehung fand mehrmals zwischen Juni 2011 und März 2012 statt. Die Bezeichnung der Biotope erfolgte gemäß Datenschlüssel der Naturschutzverwaltung Baden-Württemberg (LfU, 2001). Es kommen folgende Biotop- und Nutzungstypen vor:

Wirtschaftswiese mittlerer Standorte

Landwirtschaftlich genutzte Wirtschaftswiese mit durchschnittlichem Arteninventar und ohne Sonderstandorte.

Garten mit Streuobstbäumen

Obstgarten mit Rasenflächen, mittelalten Apfel- und Birnenbäumen, Bergahorn, Nussbaum, zwei Gartenhütten

Gehölzbereiche

Randliche Gehölzbereiche entlang der Straßenböschung und entlang der Nordgrenze des Obstgartens aus verschiedenen Sträuchern

Bewertung: Biotopwert des Gebiets, Wertstufe C "**mittel**".

6.6.2 Pflanzen

Im Planbereich wurden nur weit verbreitete und häufige Arten der Wiesen nachgewiesen. Ausgesprochene Sonderstandorte, die sich auch durch die Vegetation bemerkbar machen würden sind nicht vorhanden. Das Gebiet hat keine besondere Bedeutung für die Artenschutzfunktion von Pflanzen. Geschützte oder seltene Pflanzenarten kommen nicht vor.

Bewertung des Gebiets für den Artenschutz Pflanzen: "**gering**"

6.6.3 Tiere

Bei der avifaunistischen Untersuchung wurden vor allem Feldsperling und Haussperling (beide auf der Vorwarnliste der Roten Liste) als Brutvögel im Gebiet sowie Grau- und Mittelspecht (beide Vogelschutzrichtlinie Anhang 1) mit Vorkommen im östlich benachbarten Wald nachgewiesen. Im Gebiet gab es neben Baumhöhlen auch 14 Nistkästen. Für gefährdete Arten hat das Gebiet keine erhebliche Bedeutung. Das Gebiet hat eine geringe Bedeutung für die Artenschutzfunktion von Tieren.

Bewertung des Gebiets für Tiere und geschützte Tiere: "**mittel**"

6.7 Landschaftsbild und Erholung

Vorbelastung: Es handelt sich um ein ruhiges Gebiet im Ortsrandbereich von Warmbronn ohne größere Vorbelastungen.

Landschaftsbild: Das Gebiet liegt im Winkel zwischen Ortsrand und Wald. Durch den vorgelagerten Obstgarten ist der Ortsrand eingegrünt.

Der Garten ist eingezäunt, er besteht aus Rasenflächen, Obstbäumen, zwei Hütten und verbuschten Strauchbereichen. Durch die dichte Vegetation im Randbereich ist er während der Vegetationszeit kaum einsehbar. Die nördlich an den Obstgarten angrenzenden Flächen werden als Wirtschaftsgrünland mittlerer Standorte genutzt.



Abb.: Blickrichtung von der Lämmlestraße nach W auf den Obstgarten



Abb.: Blickrichtung vom westlichen Gebietsrand nach Osten, rechts der Obstgarten, links Wirtschaftsgrünland, hinten Lämmlestraße und dahinter Laubwald

Erholung: Der Bereich selbst ist nicht durch Wege erschlossen und dient teils der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung (Grünland), teils der persönlichen Erholung (Obstwiese). Das Gebiet hat eine mittlere Bedeutung für das Schutzgut.

Bewertung von Landschaftsbild und Erholungsnutzung: Wertstufe C "**mittel**"

6.8 Menschen

Die Fläche des Planbereichs hat eine gewisse Bedeutung für die Naherholung. Es handelt sich um einen ruhigen Bereich mit geringer Belastung durch Lärm und Verkehr. Das Plangebiet wird teilweise als Grünland bewirtschaftet, das einen wichtigen Produktionsfaktor für die Landwirtschaft darstellt.

6.9 Kultur- und sonstige Sachgüter

Informationen über besonders zu berücksichtigende Kultur- oder sonstige Sachgüter im Gebiet liegen nicht vor.

6.10 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Einfluss	Mensch	Tiere/ Pflanzen	Boden	Wasser	Klima/Luft	Landschaft	Kultur- und Sachgüter
Mensch		· Acker- und Gartenbau als Nahrungsgrundlage · Schönheit des Lebensumfeldes	· Matrix für die Naturlandschaft · Produktionsstandort für die Landwirtschaft	· Trinkwassersicherung	· Luftqualität sowie Lokalklima als Einflussfaktor auf den Lebensraum	· Erholungsraum	
Tiere/ Pflanzen	· Erholungsnutzung als Störfaktor · Pflege und Bewirtschaftung schafft und erhält Standorte		· Boden als Lebensraum für Tiere und Pflanzen		· Luftqualität sowie Lokalklima als Einfluss auf den Lebensraum	· Landschaft als vernetzendes Element von Lebensräumen	
Boden	· Einfluss der Bewirtschaftung auf den Boden	· Vegetation als Erosionsschutz			· Einfluss auf Bodenentstehung u. -zusammensetzung	· Topografie als Ursache von Erosion · Einfluss auf Bodenbildung	
Wasser	· anthropogene Einträge in Grund- und Oberflächenwasser möglich	· Vegetation und Humus als Wasserspeicher u. -filter	· Grundwasserfilter · Wasserspeicher		· Einfluss auf Grundwasserneubildung	· Einfluss auf Erosion, Stoffverlagerungen	
Klima/ Luft		· Vegetationseinfluss auf Kaltluft- und Frischluftleitung und -entstehung	· Einfluss der Wasserspeicherung auf das Mikroklima	· Einfluss auf das Lokalklima über die Verdunstungsrate		· Einfluss auf das Lokalklima, Kaltluftentstehung- und -leitung	
Land- schafts- bild	· Gestaltung des Siedlungslands	· Vegetation und Artenreichtum als Merkmal der Natürlichkeit und Vielfalt	· Bodenrelief als typisches Landschaftselement	· Landschaftsgestaltung durch Erosion und Akkumulation	· Erosion · Lösungsprozesse		
Kultur- und Sach- güter	· historische/traditionelle Bewirtschaftungsform						

Tab.: Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander

Die Schutzgüter im Gebiet wechselwirken untereinander. Die Wechselwirkungen können positiv oder negativ sein.

7. GRÜNORDNUNG

7.1 Grünordnerisches Konzept

- Friedhofseingang mit Platzbereich und Parkplätzen an der Lämmlestraße im Osten
- Kleine Lagerfläche im Nordosten, Grabfelder im Westen
- Zentraler Hauptweg und rechtwinkelige Anordnung der Wege
- Platz im zentralen Friedhofsbereich
- Geländeanhebung (max. 1,7 m) zum Ausgleich des natürlichen Gefälles
- Betonung der Hauptachsen und der Eingangsseite durch Baumreihen
- Eingrünung der Randbereiche inklusive der Böschung zur freien Landschaft nach Norden
- Längsgefälle der asphaltierten Hauptwege max. 5 - 6 %

7.2 Grünordnerische Festsetzungen

7.2.1 Pflanzgebote

- **Pflanzgebot 1 (großkronige Laubbäume):** Pflanzung von hochstämmigen, großkronigen Laubbäumen, Stammumfang mindestens 18-20 cm, gemäß Pflanzenliste 1 entlang des Hauptweges und entlang der Lämmlestraße. Die Bäume sind dauerhaft zu pflegen und bei Verlust zu ersetzen.
- **Pflanzgebot 2 (klein- bis mittelkronige Laubbäume):** Pflanzung von hochstämmigen, klein- bis mittelkronigen Laubbäumen, Stammumfang mindestens 16-18 cm, gemäß Pflanzenliste 2 entlang der Nebenwege. Die Bäume sind dauerhaft zu pflegen und bei Verlust zu ersetzen.

- **Pflanzgebot 3 (Eingrünung der Randbereiche mit Gehölzen):** Pflanzung von einheimischen Heckensträuchern gemäß Pflanzenliste 3 im mehrreihigen Verband von 1,5 x 1,0 m.
Zusätzlich sind im landschaftsseitigen Bereich der Eingrünung noch mindestens 13 kleinkronige Laubbäume gemäß Pflanzenliste 3 zu pflanzen.
Die Sträucher und Bäume sind dauerhaft zu pflegen und bei Verlust zu ersetzen.
- **Externe Ausgleichsmaßnahmen (siehe auch Pkt. 14.6):** Als externe Ausgleichsmaßnahme werden auf 25 Jahre 14 hochstämmige Obstbäume auf den städtischen Flurstücken Nr. 472, 466 und 467 gepflanzt und dauerhaft unterhalten, sowie 14 Nistkästen für Vögel und Fledermäusen in der Umgebung angebracht.

8. UMWELTAUSWIRKUNGEN DER PLANUNG, EINGRIFFSBEWERTUNG, MINIMIERUNGS- UND KOMPENSATIONSSMASSNAHMEN

8.1 Geologie/Boden

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen:

- Offenporige Befestigung der untergeordneten Nebenwege.
- Geringer Flächenverbrauch durch sehr gute Ausnutzung der Fläche.

Auswirkungen der Planung:

Offene Bodenflächen werden überbaut bzw. befestigt (Hauptwege, Parkplätze). Offenporige Flächen verringern sich entsprechend.

Es kommt im Gebiet zu Geländemodellierungen und Bodenauffüllungen mit Fremdboden. Der Boden im Bereich der Grabfelder wird immer wieder aufgedigelt und eingebaut.

Eingriffsbewertung:

Das Schutzgut Boden wird im Bereich der versiegelten und überbauten Flächen erheblich beeinträchtigt.

Bilanzierung Schutzgut Boden:

(geringe Differenzen in den Bilanzen sind rundungsbedingt)

NB = natürliche Bodenfruchtbarkeit, **FP** = Filter und Puffer für Schadstoffe, **AW** = Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, **NV*** = Standort für natürliche Vegetation (bei der weiteren Berechnung werden nur Böden der Bewertungsklasse 3 oder 4 berücksichtigt, / = die Bewertungsklasse hoch (3) bis sehr hoch (4) wird hier nicht erreicht)

Boden Bestand	Fläche (ha)	Grundwert				Bilanzwert		
		NV*	NB	AW	FP	NB	AW	FP
Peloso-Braunerde, I21	0,36	/	1,5	1,0	2,5	0,54	0,36	0,90
Summe	0,36					0,54	0,36	0,90
kumuliert							1,80	

Boden Planung	Fläche (ha)	Grundwert				Bilanzwert		
		NV*	NB	AW	FP	KP	WK	FP
Parkplätze, Hauptwege	0,08		1,0	1,0	1,0	0,08	0,08	0,08
Grünfläche mit Grabfeldern, Nebenwegen, Eingrünung, Beeten	0,28		1,5	1,0	2,5	0,42	0,28	0,70
Summe	0,36					0,50	0,36	0,78
kumuliert							1,64	

Saldo Boden	Bilanzwert
Bodenwert Bestand	1,80
Bodenwert Planung	1,64
Saldo	0,16

Kompensationsbedarf für alle Bodenfunktionen: **0,16 haWe**

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen:

Es handelt sich bei dem Ermittelten Defizit um einen geringen Wert im Grenzbereich der Erheblichkeit. Schutzgutbezogene Ausgleichsmaßnahmen für das Defizit beim Schutzgut Boden können momentan im Bereich der intensiv genutzten Leonberger Gemarkung nicht ausgewiesen werden.

Das geringe Defizit beim Boden wird schutzgutübergreifend dem Überschuss beim Biotopwert gegenübergestellt. Damit kann das Schutzgut Boden als nicht mehr erheblich beeinträchtigt angesehen werden.

Bei Durchführung der vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen kann der Eingriff in das Schutzgut Boden als **durch schutzgutübergreifende Maßnahmen ausgeglichen** angesehen werden.

8.2 Wasser

8.2.1 Oberflächengewässer

Im Plangebiet und seiner unmittelbaren Umgebung gibt es keine Oberflächengewässer.

8.2.2 Grundwasser

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen:

- Um sicher zu stellen, dass die Fläche grundsätzlich für eine Friedhofsnutzung geeignet ist wurde eine Bodenuntersuchung durchgeführt.
- Es werden nur die Hauptwege und die Parkplätze versiegelt.
- Das Oberflächenwasser der Hauptwege wird seitlich versickert.

Auswirkungen der Planung:

Durch die geplanten Maßnahmen wird die Versickerung und die Verdunstung im Gebiet leicht vermindert. Die versiegelte Fläche steigt leicht an.

Eingriffsbewertung:

Auf Grund der relativ kleinen versiegelten Fläche und der vorgesehenen Minimierungsmaßnahmen wird der Eingriff in das Schutzgut Wasser als unerheblich angesehen.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen:

Es sind keine weiteren Ausgleichsmaßnahmen für das Schutzgut Wasser notwendig.

Bilanzierung:

Eine Bilanzierung kann auf Grund des relativ kleinen Eingriffs in das Schutzgut entfallen.

8.3 Klima/Luft, Lärm

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen:

- Die versiegelten Flächen werden so klein wie möglich gehalten.
- Es werden umfangreiche Bepflanzungen mit Sträuchern, sowie groß- und mittelkronigen Laubbäumen festgesetzt.

- Die Grabfelder werden gärtnerisch angelegt.

Auswirkungen der Planung:

Klima/Luft: Auf Grund der relativ kleinen neu befestigten Flächen im nicht vorbelasteten Gebiet und der umfangreichen Eingrünung wird das Schutzgut Klima nicht erheblich beeinträchtigt.

Lärm: Durch die Betriebsgeräusche des Friedhofs (allgemeine Unterhaltung, Rasen- und Gehölzpflege, Ausheben und Verfüllen der Gräber) und von den Bestattungsfeiern gehen keine erheblich belästigenden Lärmwirkungen aus. In der Nachtzeit ist der Friedhof geschlossen.

Eingriffsbewertung:

Das Schutzgut **Klima/Luft** wird **nicht** erheblich beeinträchtigt.

Beim **Lärm** entstehen **keine** erhebliche Belastungen.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen:

Beim Schutzgut Klima/Luft, Lärm sind keine Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen notwendig.

8.4 Biotope (Pflanzen und Tiere)**Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen:**

- Gute Ausnutzung der Erweiterungsfläche.
- Gute Eingrünung des Friedhofs durch groß- und mittelkronige Laubbäume und Gehölze.
- Die unbefestigten Flächen werden gärtnerisch angelegt.

Auswirkungen der Planung:

Das im Gebiet vorhandene Grünland und der Obstgarten wird im Rahmen der Planung entfallen. Ein kleiner Flächenanteil wird durch Wege und Stellplätze versiegelt.

Im Bereich der Freiflächen werden groß- und mittelkronige Laubbäume und Heckensträucher gepflanzt. Durch Nutzungsintensivierung des Gebiets entfällt Lebensraum für wildwachsende Pflanzen und Tiere. Mittelfristig entstehen durch die Pflanzmaßnahmen im Gebiet und auf externen Flächen wieder neue Lebensräume.

Eingriffsbewertung:

Das Schutzgut Biotope (Pflanzen und Tiere) wird durch die Planung **beeinträchtigt**
Externe Ausgleichsmaßnahmen für dieses Schutzgut **sind notwendig**.

Bilanzierung Biotop- und Nutzungstypen:

Biotope, Flächen Bestand	Fläche (qm)	Grundwert	Auf-/Abschlagsfaktor*	Bilanzwert
Wirtschaftswiese mittlerer Standorte 33.40	1.600	13	1	20.800
Garten mit Streuobstbäumen, 60.60 + 45.40a	1.140	12	1	13.680
Rasenfläche, 33.80	625	4	1	2.500
randliche Gehölzbereiche, 41.20 durch Böschung, Zaun und angrenzende Straße beeinträchtigt (x0,8)	200	19	0,8	3.040
Hütten, 60.10	35	1	1	35
Summe	3.600			40.055

Biotope, Bäume Bestand	Anzahl	Grundwert	Auf-/Abschlagsfaktor*	Stammumfang (cm)	Bilanzwert
Nussbaum, Bergahorn, 45.30a	2	6	1	90	1.080
Summe					1.080

Biotope, Flächen Planung	Fläche (qm)	Planungswert	Bilanzwert
versiegelte Flächen (Hauptwege, Parkplätze), 60.10	800	1	800
Grabfelder, Rasenflächen, 60.50, 33.80	2.055	4	8.220
Randstreifen Wirtschaftswiese mittlerer Standorte 33.40 bleibt landschaftsseitig erhalten	50	13	650
Randeingrünung mit Gehölzen, 41.10	695	15	10.425
Summe	3.600		20.095

Biotope, Bäume Planung	Anzahl	Planungswert	Stammumfang (cm) in 25 Jahren	Bilanzwert
großkronige Laubbäume (18-20), 45.30a	11	6	100	6.600
mittelkronige Laubbäume (16-18), 45.30a	6	6	95	3.420
kleinkronige Laubbäume, 45.30a	13	6	60	4.680
Summe				14.700

Saldo Biotope	Bilanzwert
Biotopwert Bestand	41.135
Biotopwert Planung	37.595
Saldo	-3.540

Bei der Bilanzierung des Biotopwerts ergibt sich ein **Defizit von 3.540 Punkten** beim Biotopwert.

Dieses rechnerisch ermittelte Defizit wird verursacht durch einen mittelwertigen Ausgangsbestand mit Wirtschaftswiese, Obstbäumen und Gehölzbereichen und einen

relativ niedrigen Ansatz für den Biotopwert der Grabflächen und Rasenbereiche des Friedhofs.

Als externe Ausgleichsmaßnahme ist die Anlage und dauerhafte Pflege von 14 hochstämmigen Streuobstbäumen auf städtischen Grundstücken geplant (siehe Pkt. 14.6). Diese Maßnahme entspricht einer **Aufwertung um 6.300 Ökopunkten** (3 Pkt. x 150 qm x 14 Stck. = 6.300 Pkt.). Mit der Durchführung dieser Maßnahme und der Unterhaltung über 25 Jahre ist der Eingriff in das Schutzgut Biotope rechnerisch leicht überkompensiert.

Der erzielte Überschuss beim Biotopwert wird als schutzgutübergreifender Ausgleich dem Defizit beim Boden gegenübergestellt. Damit kann auch das Schutzgut Boden als nicht erheblich beeinträchtigt angesehen werden.

8.5 Landschaftsbild/Erholung

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen:

- Betonung des Eingangsbereichs durch eine Natursteinmauer.
- Randliche Eingrünung des Friedhofs durch Gehölzstreifen.
- Eingrünung des Friedhofs durch mittel- und großkronige Laubbäume.
- Freiflächen werden gärtnerisch gepflegt.

Auswirkungen der Planung:

Freie Landschaft am Ortsrand von Warmbronn wird in eine Friedhofsfläche umgewandelt. Der Weg in die freie Landschaft verlängert sich geringfügig. Durch die umfangreiche Eingrünung des Friedhofs wird das Landschaftsbild nicht beeinträchtigt.

Eingriffsbewertung:

Das Schutzgut Landschaftsbild und Erholung wird durch die Planung **nicht** erheblich beeinträchtigt.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen:

Beim Schutzgut Landschaftsbild sind keine Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen notwendig.

8.6 Mensch

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen:

Die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen für die übrigen Schutzgüter kommen auch den Menschen in der Umgebung des Plangebietes und den künftigen Nutzern des Friedhofs zu gute. Hier ist besonders die Eingrünung anzusprechen.

Auswirkungen der Planung:

Der Gebietscharakter des Ortsrands wird sich leicht ändern und sich etwas in die freie Landschaft hinaus schieben. Einerseits entsteht für die unmittelbaren Angrenzer ein Rücksichtnahmegebot für die Zeiten der Trauerfeiern, andererseits stellt ein angrenzender Friedhof eine ruhige, gut eingegrünte Nachbarschaft dar, deren Nutzung auf die Tagzeit beschränkt ist. Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung mit den entsprechenden Emissionen (Gülle, Staub usw.) rückt entsprechend von der Wohnbebauung ab.

Der Verlust der Grünlandflächen stellt für die Bewirtschafter eine wirtschaftliche Beeinträchtigung dar, die nicht ersetzt werden kann.

Eingriffsbewertung:

Das Schutzgut Mensch wird **nicht** erheblich beeinträchtigt.

Durch die Friedhofserweiterung wird die künftige Möglichkeit von Erdbestattungen in Warmbronn gesichert.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen:

Beim Schutzgut Mensch findet keine erhebliche Beeinträchtigung statt, es sind keine Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen notwendig.

8.7 Kultur- und sonstige Sachgüter

Es liegen keine Informationen über möglicherweise betroffene Kultur- und sonstige Sachgüter im Plangebiet vor.

8.8 Übersicht der Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen**Vermeidung, Minimierung**

- Gute Ausnutzung der vorhandenen Fläche.
- Randliche Eingrünung durch Gehölzstreifen.
- Gliederung und Begrünung des Friedhofs durch hochstämmige Laubbäume.
- Gärtnerische Anlage der unbefestigten Freiflächen.

Externer Ausgleich**Ausgleichsmaßnahme für die betroffenen Schutzgüter und den Artenschutz:**

Als Ausgleichsmaßnahme ist die Pflanzung und dauerhafte Pflege von 14 hochstämmigen Streuobstbäumen und 14 Nistkästen für Vögel und Fledermäuse auf städtischen Grundstücken für 25 Jahre vorgesehen (siehe Pkt. 14.6.).

8.9 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nichtdurchführung (Nullvariante) der Planung

Wenn der Friedhof nicht an diesem Standort verwirklicht wird, dann wird die jetzt bestehende private bzw. landwirtschaftlichen Nutzung weiter fortgeführt. Der Obstgarten und die Grünlandflächen blieben für die weitere Nutzung erhalten.

Da sich der bestehende Friedhof in Warmbronn seiner Kapazitätsgrenze nähert, wären Erdbestattungen mittelfristig nicht mehr möglich. Gegebenenfalls müsste auf Friedhöfe in anderen Ortsteilen ausgewichen werden.

9. EMISSIONSVERMEIDUNG, KLIMASCHUTZ, ENTSORGUNG, NAH-VERKEHR

Der Standort der Erweiterungsfläche in der Nähe des bestehenden Friedhofs ermöglicht die Nutzung der bestehenden Infrastruktur (z.B. Aussegnungshalle). Durch die Lage in Warmbronn ist der Friedhof für viele Warmbronner fußläufig zu erreichen.

Gebäude sind im Erweiterungsbereich nicht vorgesehen.

Im Gebiet anfallendes Oberflächenwasser wird im Gebiet versickert.

Der im Gebiet anfallende Restmüll wird von der Abfallwirtschaftsbetrieb des Kreises entsorgt.

Die Haltestelle "Büsnauser Straße 41" der Buslinien 631 und 747 ist ca. 150 m vom bestehenden Friedhof und ca. 300 m vom Erweiterungsgebiet entfernt.

10. TECHNISCHE VERFAHREN

Die Bestandsaufnahme basiert auf den bei Ortsbegehungen gewonnenen Erkenntnissen aus der Auswertung des Luftbildes, sowie auf thematischen Karten und den angegebenen Gutachten. Es wurde eine artenschutzrechtliche Potentialanalyse, ein avifaunistisches Gutachten sowie zwei Bodengutachten angefertigt. Zur Dokumentation des aktuellen Zustandes wurden im Gelände Fotos angefertigt.

Besondere technische Verfahren wurden nicht angewandt.

Die Eingriffsbilanzierung erfolgte nach dem Bewertungsschema der LUBW (2005), dessen Grundzüge im Anhang dargestellt sind.

11. GEPLANTE MASSNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG DER ERHEBLICHEN AUSWIRKUNGEN AUF DIE UMWELT (MONITORING)

Überwachungsmatrix			
Überwachungsgegenstand	Zeitpunkt	Aufgabenträger	Art des Monitoring
Ordnungsgemäße Pflanzung und Pflege der festgesetzten Laubbäume und Gehölze im Gebiet	grünordnerischer Ausführungsplan zum Bauantrag, Kontrolle nach Fertigstellung, Kontrolle der Bäume zunächst im mehrjährigen Abstand später jährlich (nach Dienstanweisung "Baumkontrolle")	Tiefbauamt, Fachplaner	Unterlagensichtung im Verwaltungsgang, Begehung, Dokumentation
fachgerechte Pflanzenauswahl, Pflanzung und dauerhafte, extensive Pflege der externen Ausgleichsmaßnahmen (Pflanzung von Streuobstbäumen)	bei Ausschreibung und Vergabe, nach der Lieferung (vor Pflanzung), bei der Abnahme der Herstellung und der Fertigstellungspflege, danach alle 5 Jahre	Bauleitung, Fachplaner	Kontrolle der Ausschreibung, der Angebote und der Lieferpapiere, Pflanzung erst nach Freigabe durch den Fachplaner. Begehung, Dokumentation für 25 Jahre
fachgerechte Auswahl und Anbringung der Nistkästen, sowie ihre dauerhafte Pflege und Unterhaltung	bei Ausschreibung und Vergabe, nach der Lieferung (vor dem Anbringen), bei der Abnahme der Herstellung, danach alle 5 Jahre	Fachplaner	Visuelle Kontrolle auf Zustand und Funktionsfähigkeit, Begehung Dokumentation für 25 Jahre

12. ANMERKUNGEN ZUR DURCHFÜHRUNG DER UMWELTPRÜFUNG

Besondere Schwierigkeiten sind bei der Zusammenstellung des Umweltberichts nicht aufgetreten.

13. ZUSAMMENFASSUNG DER UMWELTPRÜFUNG

Die Stadt Leonberg plant die Erweiterung des Warmbronner Friedhofs in Warmbronn durch eine Erweiterungsfläche mit Grabfeldern, Wegen, kleiner Lagerfläche und Parkplätzen.

Der Planbereich grenzt im Osten an die Lämmlestraße, im Süden an den Ortsrand, im Westen und Norden an die freie Landschaft. Die Schaffung einer Erweiterungsfläche ist notwendig, um auch Erdbestattungen in Warmbronn durchführen zu können wenn die bisherige Friedhofsfläche einmal belegt ist.

Das Gebiet soll mit einem Bebauungsplanverfahren als Grünfläche mit Zweckbestimmung Friedhof festgesetzt werden. Das Gebiet liegt im bisherigen Außenbereich und wird im aktuellen FNP als geplante Grünfläche mit Zweckbestimmung Friedhof dargestellt.

Bestand: Der neue Friedhof hat eine Fläche von ca. 0,41 ha. Diese Fläche wird derzeit teils als Grünland, teils als Obstgarten genutzt. Das Gelände fällt von der Lämmlestraße im Osten nach Nordwesten ab.

Planung: Es ist der Bau von Grünflächen mit Grabfeldern und Wegen, eine kleine Lagerfläche und eine Eingrünung durch Laubbäume und Sträucher geplant. Zum Ausgleich des Gefälles soll Erde aufgefüllt werden, im Osten mit einer Stärke von bis ca. 1,6 m, im Westen mit einer Stärke von ca. 0,6 m. Entlang der nördlichen Grenze entsteht eine Böschung, die durch Gehölze begrünt werden soll. Die kreuzförmigen Hauptwege des Friedhofs werden durch Laubbaumreihen betont. Der Eingangsbereich wird durch einen kleinen Platz, ein Tor und eine Natursteinmauer betont. Beiderseits des Eingangs sind an der Lämmlestraße Parkplätze vorgesehen.

Minimierung: Der Eingriff wird durch die gewählten städtebaulichen Festsetzungen begrenzt. Es werden Pflanzgebote für Laubbäume und Heckensträucher festgesetzt.

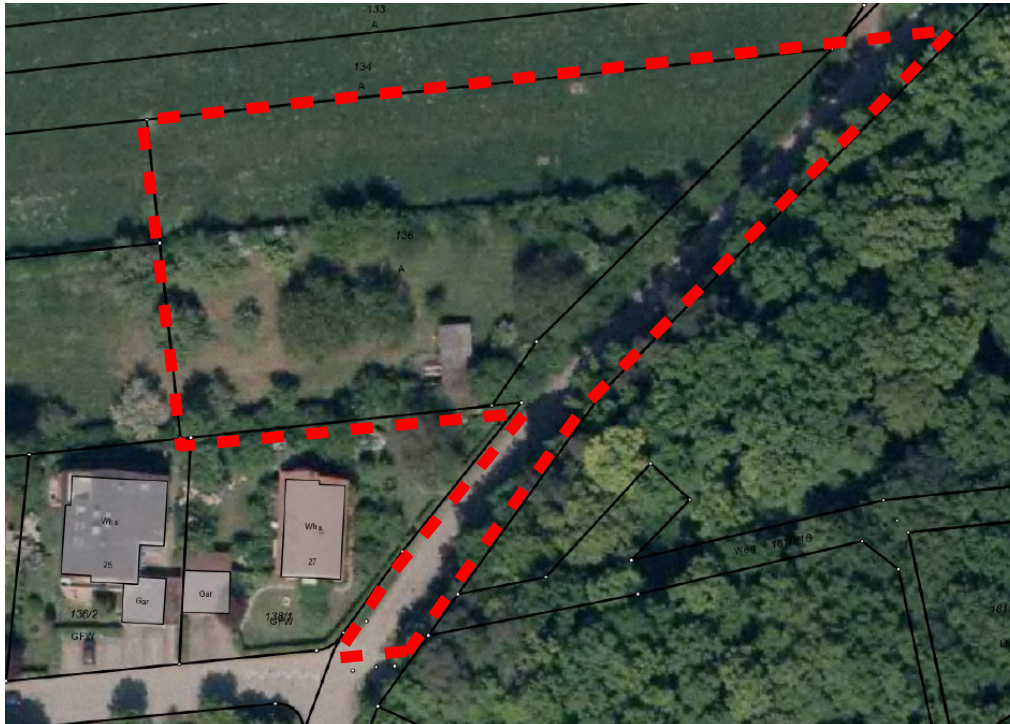
Ausgleich: Bei Durchführung der geplanten Maßnahmen im Gebiet verbleibt ein Kompensationsdefizit.

Als externe Ausgleichsmaßnahme sollen auf städtischen Flurstücken 14 hochstämmige Obstbäume gepflanzt und dauerhaft gepflegt, sowie 14 Nistkästen für Vögel und Fledermäuse aufgehängt und dauerhaft unterhalten werden.

Die Nistkästen wurden bereits im Frühsommer 2012 im Bereich des alten Friedhofs Warmbronn angebracht und werden vom Nabu Leonberg betreut.

Mit der Durchführung dieser Ausgleichsmaßnahmen ist der Eingriff in Natur und Landschaft kompensiert.

14. ANHANG



14.1 LUFTBILD PLANGEBIET (BESTAND, UNMASSSTÄBLICH)

14.2 Bebauungsplan (unmaßstäblich)



14.3 Pflanzenlisten

14.3.1 Pflanzenliste 1: hochstämmige, großkronige Laubbäume, 18-20 cm

botanischer Name	deutscher Name
Acer platanoides	Spitzahorn
Acer pseudoplatanus	Bergahorn
Fagus sylvatica	Rotbuche
Quercus petraea	Traubeneiche
Quercus robur	Stieleiche
Tilia cordata	Winter-Linde
Tilia platyphyllos	Sommer-Linde

14.3.2 Pflanzenliste 2: hochstämmige, mittelkronige Laubbäume, 16-18 cm

botanischer Name	deutscher Name
eher säulenförmige Bäume	
Acer campestre „Fastigiatum“	Säulen-Feldahorn
Acer platanoides 'Columnare'	Spitzahorn
Carpinus betulus 'Fastigiata'	Hainbuche
Carpinus betulus „Fastigiata Monument“	Säulen-Hainbuche
Carpinus betulus „Frans Fontaine“	Säulen-Hainbuche
Prunus hillieri	Säulenkirsche
Prunus serrulata ‚Amanogawa‘	Säulenkirsche
Quercus robur „Fastigiata“	Säulen-Eiche
Quercus robur „Fastigiata Koster“	Säulen-Eiche
Sorbus aucuparia „Sheerwater“	Säulen-Eberesche
weitere Laubbäume	
Acer platanoides 'autumn Blaze'	Spitzahorn
Carpinus betulus 'Columnaris'	Hainbuche
Corylus columna	Baumhasel
Pyrus calleryana 'Chanticleer'	Stadtbirne
Sorbus aucuparia	Vogelbeere
Sorbus latifolia 'Henk Vink'	Breitblättrige Mehlbeere
Sorbus torminalis	Elsbeere
Tilia cordata 'Rancho'	Winterlinde

14.3.4 Pflanzenliste 3: Gehölze 2xv m.B.

botanischer Name	deutscher Name
Sträucher	
Cornus mas	Kornelkirsche
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel
Corylus avellana	Hasel
Crataegus monogyna	Eingrifflicher Weißdorn
Crataegus laevigata	Zweigrifflicher Weißdorn
Ligustrum vulgare	Liguster
Prunus spinosa	Schlehe
Rosa canina	Hunds-Rose
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder

botanischer Name	deutscher Name
Sambucus racemosa	Trauben-Holunder
kleinkronige Bäume	
Acer campestre	Feld-Ahorn
Carpinus betulus	Hainbuche
Salix caprea	Salweide

14.4 Quellen

14.4.1 Veröffentlichungen/Planungen

Geologisches Landesamt Baden-Württemberg (1994): Bodenkarte Baden-Württemberg, Blatt 7219 Weil der Stadt, 1:25.000

Klinger und Partner (2009, 2010): Bodengutachten zur geplanten Friedhofserweiterung Warmbronn 2009, Ergänzungsuntersuchung 2010

Landesvermessungsamt Baden Württemberg (1998): Geologische Karte, Blatt 7219 Weil der Stadt, 1:25.000

Landesvermessungsamt Baden Württemberg: Topografische Karte, Blatt 7219 Weil der Stadt, 1:25.000

LfU (2001): Arten, Biotope, Landschaft, Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten - 3. Auflage 2001 Naturschutz Praxis, Allgemeine Grundlagen 1

LfU (2002): Naturschutz-Praxis, Landschaftspflege 1: Gebietsheimische Gehölze in Baden-Württemberg. Das richtige Grün am richtigen Ort. – 1. Auflage 2002

LfU (2005): Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung (August 2005)

LfU (2005): Empfehlung für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft sowie Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung, 31 Seiten (Oktober 2005)

LUBW (2010): Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit, Bodenschutz 23, Leitfaden für Planungen und Gestattungsverfahren, 32 Seiten

Quetz (2010): Artenschutzrechtliche Potentialuntersuchung, Erweiterung Friedhof Warmbronn

Quetz (2010): Avifaunistisches Gutachten mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung, Erweiterung Friedhof Warmbronn

Umweltministerium Baden-Württemberg (2006): Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, Arbeitshilfe, 23 Seiten

14.4.2 Gesetze und Verordnungen

AAVO (Ausgleichsabgabeverordnung): Verordnung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum über die Ausgleichsabgabe nach dem Naturschutzgesetz vom 1. Dezember 1977, zuletzt geändert durch Verwaltungsstruktur-Reformgesetz vom 1.7.2004

Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) m.W.v. 30.07.2011

Bundesnaturschutzgesetz, Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG 2002), zuletzt geändert 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 01.03.2010

Bodenschutzgesetz, Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz Baden-Württemberg (BodSchAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. März 1998 (BGBl. I 1998, 502, zuletzt geändert durch Art. 3 v. 9.12.2004)

Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (NatSchG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.2005 (GBl. S. 745), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GBl. S. 809) m.W.v. 24.12.2009

Wassergesetz Baden-Württemberg (WG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Januar 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.07.2010 (GBl. S. 565) m.W.v. 01.01.2011

Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg (DSchG), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes zur Neuordnung des Gebührenrechts vom 14. Dezember 2004 (GBl. S. 895)

Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) des Rates vom 21. Mai 1992, zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/62 EG vom 27. Oktober 1997

Vogelschutz- Richtlinie (79/409/EWG) des Rates vom 2. April 1979, geändert durch die Richtlinie 97/49 EG vom 29. Juli 1997

14.5 Bewertungsschema

14.5.1 Bewertungsschema Boden

(neu!): Bewertungsklassen nach "Heft 23: Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit" (LUBW, 2010) und "Das Schutzgut Boden in der Naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, Entwurf 2005, Umweltministerium Baden-Württemberg" Der Boden des Gebiets wird jeweils getrennt nach den Eigenschaften Standort für Kulturpflanzen, Ausgleichskörper im Wasserhaushalt, Filter und Puffer für Schadstoffe (und gegebenenfalls landschaftsgeschichtliche Urkunde) in Bewertungsklassen von 0 bis 4 eingeteilt.

Funktionserfüllung der Teilfunktion	Bewertungsklasse
sehr hoch	4
hoch	3
mittel	2
gering bis mäßig	1
Böden ohne natürliche Bodenfunktion/versiegelt	0

In der Zusammenschau dieser Bewertungen wird die endgültige Bewertung des Standorts generiert:

Bewertungsklassen für die Bodenfunktionen*	Wertstufe (Gesamtbewertung der Böden)
0 - 0 - 0	0
0 - 1 - 0	0,33
1 - 1 - 1	1
1 - 1 - 2	1,33
1 - 2 - 2	1,66
2 - 2 - 2	2
2 - 2 - 2,5	2,16
2 - 2 - 3	2,33
2 - 3 - 3	2,66
3 - 3 - 3	3
3 - 3 - 4	3,33
3 - 4 - 4	3,66
4 - 4 - 4	4

* Die einzelnen Ziffern entsprechen der Bewertungsklasse jeweils einer der Bodenfunktionen „Natürliche Bodenfruchtbarkeit“, „Ausgleichskörper im Wasserkreislauf“ und „Filter und Puffer für Schadstoffe“.

14.5.2 Bewertungsschema Wasser

Bewertungsrahmen für das Teilschutzgut Grundwasser

Wertstufe	Bewertungsklasse
A, sehr hoch	5
B, hoch	4
C, mittel	3
D, gering	2
E, sehr gering	1

14.5.3 Bewertungsschema Luft/Klima

Wertstufe	Bewertungskriterien
A sehr hoch	- siedlungsrelevante Kaltluftleitbahnen - Steilhänge in Siedlungsnähe ($> 5^\circ$ bzw. 8 % Neigung - Lufthygienisch und/oder bioklimatisch besonders aktive Flächen (z.B. Wald, große Streuobstkomplexe); - Klimaschutzwald, Immissionsschutzwald
B hoch	- siedlungsrelevante Kaltluftentstehungsgebiete (Neigung 2° bis 5° bzw. 3,5 bis 8,5 %, dort gebildete Kaltluft kann direkt in die Siedlungen einströmen oder wird über Kaltluftleitbahnen gesammelt und dabei in Siedlungsflächen fortgeleitet) - alle übrigen Kaltluftleitbahnen (ohne direkte Siedlungsrelevanz); lufthygienisch und/oder bioklimatisch aktive Flächen (z.B. kleine Waldflächen, vereinzelte Streuobst wiesen); - Immissionsschutzpflanzungen
C mittel	- Kaltluftentstehungsgebiete mit geringer Neigung (nicht siedlungsrelevante Kaltluftentstehungsgebiete) - Flächen, auf denen weder eine nennenswerte Kalt- bzw. Frischluftentstehung gegeben ist noch wesentliche Belastungen bestehen.
D gering	klimatisch und lufthygienisch wenig belastete Gebiete, z.B. durchgrünte Wohngebiete
E sehr gering	klimatisch und lufthygienisch stark belastete Gebiete, von denen Belastungen auf angrenzende Bereiche ausgehen, z.B. Industriegebiete, belastende Gewerbegebiete.

14.5.4 Bewertungsschema Arten und Biotope

Biotoptypenbewertung: Die Bewertung der Biotoptypen zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs erfolgte nach dem Verfahren der LUBW (2005). Dabei wird allen Biotoptypen Baden-Württembergs ein Biotopgrundwert bzw. Planungswert zwischen 1 und 64 zugewiesen.

Ermittlung des Bestandsbilanzwertes: Der Biotopgrundwert kann über Faktoren (Fx) die besondere Eigenschaften des Biotops bewerten modifiziert werden, dies führt zum Biotopwert ($Gw \times F1 \times F2 \times F3 = Biow$). Die Multiplikation des Biotopwerts mit der Fläche [in qm] ergibt den sogenannten Bilanzwert ($Biow \times \text{Fläche[qm]} = Bilw_{Best}$).

Ermittlung des Planungsbilanzwertes: Die Wertigkeit von neu geschaffenen Biotopen ist in der Regel niedriger als die von alten Biotopen, daher wird hier mit Planungswerten gerechnet, die in der Regel etwas niedriger als die Biotopwerte sind. Faktoren zur Modifikation sind nicht vorgesehen. Der Planungsbilanzwert ergibt sich aus der Multiplikation des Planungswertes mit der Fläche [in qm] ($Plw \times \text{Fläche[qm]} = Bilw_{Plan}$).

Die Wertermittlung von Bäumen geschieht analog, nur dass hier der Biotopwert statt mit der Fläche, mit dem Stammumfang (Bestand) bzw. dem in 25 Jahren erwarteten Stammumfang [in cm] (Planung) multipliziert wird, um den Bilanzwert zu erhalten.

Im Vergleich des Bestandsbilanzwertes mit dem Planungsbilanzwert ergibt sich ein Ausgleichsbedarf oder ein Überschuss.

Wertstufe	Bewertung	Wertspanne
A	sehr hohe naturschutzfachliche Bedeutung	33-64
B	hohe naturschutzfachliche Bedeutung	17-32
C	mittlere naturschutzfachliche Bedeutung	9-16
D	geringe naturschutzfachliche Bedeutung	5-8
E	keine bis sehr geringe naturschutzfachliche Bedeutung	1-4

Über die formale Bewertung der Biotoptypen des Eingriffsgebietes durch Biotopwertpunkte hinaus erfolgt eine verbal-argumentative Beschreibung und Eingriffsbilanzierung. Dies betrifft besonders die konkreten Biotopausprägungen, die vorkommenden geschützten oder seltenen Arten, Gesellschaften und die Eignung des Gebiets als Lebensraum für diese Arten. Die Biotopwerttafel ist für eine vollständige Wiedergabe an dieser Stelle zu umfangreich. Es wird auf die Originalveröffentlichung verwiesen.

14.5.5 Bewertungsschema Landschaftsbild/Erholung

Wertstufe, Bedeutung	Hauptkriterien	
	Vielfalt	Eigenart/ Historie
A sehr hohe	viele, verschiedenartige Strukturen und/oder Nutzungen und/oder hohe Artenvielfalt	ausschließlich Elemente mit landschaftstypischem und -prägendem Charakter, keine störenden anthropogenen Überformungen
B hohe	viele Strukturen und /oder Nutzungen, aber weniger verschiedenartig; hohe Nutzungs- und/oder Artenvielfalt	viele Elemente mit landschaftstypischem und -prägendem Charakter, kaum störende anthropogene Überformungen
C mittlere	wenige bis einige Strukturen und/oder Nutzungen, mäßige Nutzungs- und/oder Artenvielfalt	wenige Elemente mit landschaftstypischem und -prägendem Charakter, kaum störende bis störende anthropogene Überformungen
D geringe	wenige Strukturen und/oder Nutzungen; geringe Nutzungs- und/oder Artenvielfalt	wenige bis keine Elemente mit landschaftstypischem und -prägendem Charakter, anthropog. Überformung deutlich
E sehr geringe	Struktur- und/oder artenarme, ausgeräumte Landschaftsteile, kaum verschiedenartige Nutzungen	(so gut wie) keine Elemente mit landschaftstypischem und -prägendem Charakter, anthropogene Überformungen stören stark

Die Kriterien Eigenart und Vielfalt sind die Hauptkriterien. Deren Einstufungen werden für die Gesamtbewertung gemittelt. Weitere Nebenkriterien fließen ergänzend als Auf- oder Abwertung ein.

14.6 Externer Ausgleich

Obstbaumpflanzung

Externe Ausgleichsmaßnahmen auf den städtischen Flurstücken Warmbronn Nr. 472, 466, 467: Pflanzung und dauerhafte extensive Pflege von 14 hochstämmigen Streuobstbäumen auf städtischen Wiesengrundstücken für 25 Jahre

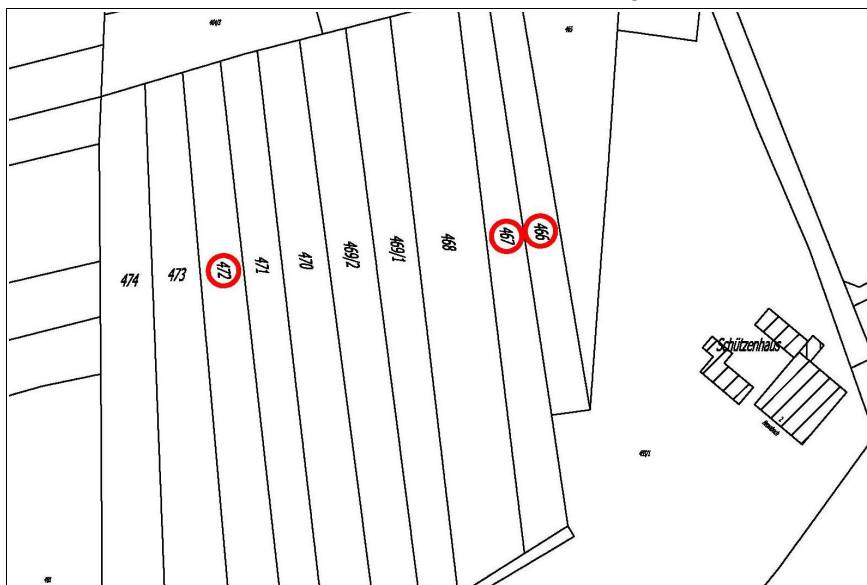


Abb.: Übersichtsplan der städtischen Flurstücke Warmbronn Nr. 472, 466, 467 auf denen die Streuobstbäume gepflanzt werden (ohne Maßstab)

Nistkästen

Aufhängung und dauerhafte Pflege von 14 Nistkästen für Vögel und Fledermäusen im Bereich des alten Friedhofs Warmbronn auf 25 Jahre (städtisches Flurstück Warmbronn Nr. 145). Die Nistkästen sind bereits im Frühsommer 2012 angebracht worden und werden von Nabu Leonberg betreut.